

Essenvertrag

zwischen dem Träger der Einrichtung - BUNTSTIFTE Horte für Kinder Röhrenstr. 6 14480 Potsdam

und den Sorgeberechtigten:

<u>Name, Vorname</u>	
Mutter	_____
Vater	_____
Straße	_____
PLZ/ Ort	_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

<u>1. Aufnahme des Kindes</u>
1.1. Das Kind

Vor- und Zuname
geb. am _____
wird mit Wirkung vom _____ in der Einrichtung aufgenommen.



1. Der Essensvertrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
Eine Betreuung ohne Mittagsverpflegung ist bei den BUNTSTIFTEN nicht möglich.
2. Eine Kündigung des Essenvertrags ist nur in Verbindung mit der Kündigung des Betreuungsvertrags möglich.
3. Die Berechnung der Kosten (häusliche Ersparnis) für die Mittagsverpflegung beträgt im Hort Buntstifte € 63,- pro Monat. Der pauschale Essensbeitrag ist 11-mal pro Jahr immer zum 21. jeden Monats zu entrichten.
4. Unabhängig von den Schließzeiten, wird der Essenbeitrag jeden Monat im Folgemonat per Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Für den Monat Juli eines jeden Jahres wird kein Essenbeitrag berechnet
 - 5.1. Die Kosten für jedes Kind werden pauschal berechnet.
 - 5.2. Eine Abmeldung bei Krankheit des Kindes von der Mittagsverpflegung ist wegen der pauschalen Berechnung nicht notwendig.

Die unterzeichnenden Personensorgeberechtigten, erklären sich mit der Unterschrift, mit dieser Regelung einverstanden.

Kosten für Frühstück und Vesper fallen nicht an.

Potsdam, _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers / Leiterin

Essenvertrag

zwischen dem Träger der Einrichtung - BUNTSTIFTE Horte für Kinder Röhrenstr. 6 14480 Potsdam

und den Sorgeberechtigten:

<u>Name, Vorname</u>	
Mutter	_____
Vater	_____
Straße	_____
PLZ/ Ort	_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

<u>1. Aufnahme des Kindes</u>
1.1. Das Kind

Vor- und Zuname
geb. am _____
wird mit Wirkung vom _____ in der Einrichtung aufgenommen.



1. Der Essensvertrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
Eine Betreuung ohne Mittagsverpflegung ist bei den BUNTSTIFTEN nicht möglich.
2. Eine Kündigung des Essenvertrags ist nur in Verbindung mit der Kündigung des Betreuungsvertrags möglich.
3. Die Berechnung der Kosten (häusliche Ersparnis) für die Mittagsverpflegung beträgt im Hort Buntstifte € 62,- pro Monat. Der pauschale Essensbeitrag ist 11-mal pro Jahr immer zum 21. jeden Monats zu entrichten.
4. Unabhängig von den Schließzeiten, wird der Essenbeitrag jeden Monat im Folgemonat per Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Für den Monat Juli eines jeden Jahres wird kein Essenbeitrag berechnet
 - 5.1. Die Kosten für jedes Kind werden pauschal berechnet.
 - 5.2. Eine Abmeldung bei Krankheit des Kindes von der Mittagsverpflegung ist wegen der pauschalen Berechnung nicht notwendig.

Die unterzeichnenden Personensorgeberechtigten, erklären sich mit der Unterschrift, mit dieser Regelung einverstanden.

Kosten für Frühstück und Vesper fallen nicht an.

Potsdam, _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers / Leiterin